

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/FAU/006
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 21.02.2024 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Herr A. Harpeng
Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) "Vorranggebiete für Windenergieanlagen"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	05.03.2024	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Faulenrost billigt die anliegende Stellungnahme zum Vorentwurf 2023 zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V
§ 9 Abs. 1 ROG

Das Amt Malchin am Kummerower See wurde mit Schreiben des Amtes für Raumordnung und Landesplanung vom 08.01.2024 aufgefordert bis zum 15. März 2024, zu dem Vorentwurf (Stand 27.11.2023) für die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ Stellung zu nehmen.

Im Vorentwurf wurde folgende im Gemeindegebiet Faulenrost liegende Potenzialfläche für Windenergieanlagen ausgewiesen:

- Potenzialfläche Nr. 73 Liepen (224 ha)

Die Gemeinde Faulenrost hat bisher keine eigene Planungen und Maßnahmen eingeleitet, die für die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen bedeutsam sein können. Ein Flächennutzungsplan für die Gemeinde Faulenrost besteht nicht.

Die Gemeinde Faulenrost hatte sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.07.2023 grundsätzlich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Faulenrost ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf Stellungnahme
Übersichtskarte zur Potenzialfläche Nr. 73 Liepen